

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 35

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

langen. Auf letztem Wege würden die künftigen Lehrer ein größeres Maß allgemeiner Bildung, und namentlich in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und in den Sprachen umfassendere Kenntnisse erwerben; der darauf folgende Seminarunterricht, ein rein pädagogischer und methodologischer Kursus, dürfte alsdann mit Hinsicht auf die künftige Vorbildung der Zöglinge in Jahresfrist absolvirt werden. Das Seminar hätte sich in diesem Falle nur auf die Technik des Berufes zu beschränken und als Lehrfächer zu behandeln: Psychologie und Logik, Pädagogik und Methodik, Schulkunde, Katechetik und praktische Uebungen mit Inbegriff der methodisch durcharbeitenden Lehrmittel der Volksschule. Aus leicht erklärlichen Gründen kann nun aber im Ernste nicht die Rede davon sein, die Realschulbildung zur Bedingung der Aufnahme in das Seminar zu machen. Vielleicht kommt eine Zeit — aber sie ist gewiß noch lange nicht da, wo auch an die Volksschullehrer Anforderungen gestellt werden, die sie nur erfüllen können, wenn sie eine realwissenschaftliche Vorbereitung in die eigentliche Berufsschule mitbringen. Alsdann werden aber auch die Lehrer wenigstens dreimal besser besoldet sein müssen, als heutzutage; gegenwärtig ist man noch, zumal in Anbetracht unserer Verhältnisse, völlig berechtigt, den besprochenen Gedanken in die Kategorie der spanischen Schläffer einzureihen.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Einladung. Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins richtet folgende Zuschrift an sämtliche Mitglieder desselben:

Tit. Unterm 19. Brachmonat 1856 (siehe Pädag. Monatschrift für die Schweiz, 1. Jahrgang S. 229 ff.) haben wir diejenigen Verhandlungsgegenstände bezeichnet, welche in der nächsten Versammlung des Vereins zur Sprache gebracht werden sollen. Ueber zwei derselben, nämlich 1) die Jugend- und Volksbibliotheken und 2) die Fortbildungsschulen betreffend, erbatens wir uns schriftliche Eingaben bis zum 1. Mai 1857, in der Absicht, über diese alsdann der Versammlung Bericht zu erstatten und sie zu veranlassen, über einzelne Hauptpunkte zu diskutiren und resolviren.

Da uns aber bis dato nur drei Arbeiten aus zwei Kantonen zugekommen sind, so müssen wir noch einmal dringend das Ansuchen wiederholen, uns zum Behufe der Bearbeitung der obbezeichneten zwei Themata Beiträge einzusenden und zwar längstens bis zum 15. August. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkte keine Materialien erhalten, welche uns in den Stand setzen, die beabachtigten Berichte an die Versammlung zu bringen, so werden wir diese für dormalen nicht einberufen; denn es scheint uns ein ziemlich unnützes Beginnen, eine Zusammenkunft zu veranstalten, für welche nichts geschieht und in welcher nichts gethan werden wird.

Indem wir diese unsere Anzeige ganz besonders den Tit. Vorsteherschaften der Kantonalvereine zur Beachtung empfehlen, bitten wir dieselben zugleich, uns eventuell diejenigen Tage des kommenden Herbstes zu bezeichnen, welche sie zur Abhaltung einer allgemeinen Versammlung am geeignetsten erachten.

Bern. Entgegnung. († Korresp.) Daß der „Postheiri“ die muzopotamischen Landeschullehrer seiner spöttelnden Kritik unterwirft, ist eine ganz natürliche Sache. Er ist ein Städler mit Haut und Haar, und wird es bleiben so lange er lebt. Städler-Regierungen wollen wir aber einflüßeln keine,

weder für's kantonale noch für's eidgenössische Leben. Merke sich das der Postheiti und seine Patrone. Daß er die Erhöhung der Lehrerbefoldungen nur ausspottet, gleicht ihm auf's Haar. Die alten, vorrechtlerischen Stadtaristokraten haßten nichts so sehr als die Volksschulen. Wenn die Bauern nur melken und zahlen können, sei es genug, meinten die Stadtherren: —

— Zur Orientirung in der Befoldungsfrage. Nachdem seit Jahren die Löhnung der Lehrer als eine ungenügende und der Wichtigkeit des Lehrerberufes nicht entsprechende in mündlichen Erörterungen und öffentlichen Kundgebungen erkannt worden war und Niemand mehr zu bestreiten wagte, daß eine Aufbesserung der Befoldungen durchaus nothwendig, billig und gerecht sei; nachdem die Gerechtigkeit dieser Forderung allmählig auch in's Bewußtsein des Volkes gedrungen und manch eine Gemeinde die Erkenntniß zur schönen That förderte und freiwillig von ihr aus die Lehrerbefoldungen verbesserte; und nachdem bereits von verschiedenen Seiten die Landesbehörden bittlich um durchgreifende Reglirung des Lehrerbefoldungswesens angegangen und sogar durch schmerzliche Vorlagen arithmetisch von der Unzulänglichkeit der Lehrerlöhnung überzeugt waren: da glaubte man und glaubte es mit Recht — daß von der Lit. Erziehungsdirektion Schritte zu erwarten seien zur endlichen und ernstlichen Beseitigung des schreiendsten aller Uebelstände im bernischen Volksschulwesen. Man wartete und wartete — immer hieß es: es wird daran gearbeitet; es wird kommen; ein Projekt liegt im Werden; die Verhältnisse erfordern gründliche Untersuchung, aber es wird kommen; Versprechung, Tröstung, Kollokation zur Geduld — mitunter auch ein's auf die Finger, wer sich zu weit vor wagte. . . . Man kann sich an Alles gewöhnen — auch an's Warten und Tragen und Darben; ja es läßt sich sogar auf den Gehorsam, die Geduld und die Muthlosigkeit spekuliren. . . . Wie ein Blitz aus heiterm Himmel fuhr der Aufruf zu einer freien Lehrerversammlung zur Besprechung der Befoldungsfrage in die schwere Schwüle der Schulzustände. Man hatte diese mit Befehlen bedacht, mit Reglementen umgezäunt und reich mit Behörden und Hütern gesegnet. „Und er sehe an, was er gemacht hatte, und siehe es war sehr gut.“ Selbst der „Oberl. Anz.“ gab Zeugniß, daß die Schule noch nie so prächtig gelaufen sei, wie sie jetzt laufe. Und nun eine Lehrerversammlung, um neue Verlegenheiten und neue Mühen heraufzubeschwören? — Man fürchtete bittere Ausbrüche bitterer Stimmung. — Kam diese Furcht auf Rechnung des Gewissens? Gewiß ist, daß sie ihre sehr zureichenden Gründe hatte, diese Furcht. Genug, die freie Lehrerversammlung wurde hintertrieben und zwar hauptsächlich mit der Erklärung: Es liege ja ein Befoldungsgesetz oder Dekret im Portefeuille der Erziehungsdirektion. Man spekulirte auch hier wieder auf die Geduld und die Leidensgewohnheit der Lehrer. Diese fasten das Versprechen und erwarteten das Gesetz auf den Traktanden des Großen Rathes — vergebens. Ein zweites Mal — und wieder vergebens. Der Funke hatte aber gezündet; das Feuer glimmte und wurde geschürt — nicht durch's Schulblatt, das hatte einstweilen seinen Plan, zu schweigen — aber geschürt durch den Ruf nach Befoldungsverbesserungen von Seiten, die sich besser standen, als die Lehrer durchwegs. Nun geht's von Synode zu Synode und will nicht rasten noch schweigen — dieweil es nicht kann. Der Ruf geht an die Vorsteherchaft der Kantonsynode und — was? Wollen nächstens davon reden.

— Schmerzliche Vergleichung. (Korresp.) Jüngst ward ich zu einem etwas entfernten Freunde gerufen. In dessen Hause sah ich ein altes Pferd, das kaum noch gehen mochte, indessen aber ziemlich fett war. Ich wunderte mich, daß er ein unbrauchbares Thier noch behalte und so sorgfältig pflege. Er erklärte mir nun: Er gebe dem Thier, das ihm 15 Jahre gedient im Sattel und am Wagen wie am Pflug, das Gnadenbrod. — So dachte ich, das ist Humanität; hätte ich nur Ausichten wie das Pferd sie genießt, wenn auch erst nach 30 Jahren Dienstzeit! —

Den gleichen Tag besuchte ein Nachbar meinen Freund und brachte einen alten Hund mit, der auch das Gnadenbrod hat. Soll ich es gestehen, daß mich eine geheime Wehmuth erfüllte, zwischen so edler Bestimmung eingeklemmt zu sein. Humanität rechts und links für Thiere, aber, aber, aber!!! — Es besteht ein

Gesetz gegen Thierquälerei, es schützt aber das edelste Geschöpf des Thierreichs nicht im Mindesten gegen Ueberladen und Mangel.

Doch das Wesen rührt sich; die Großen leiden scheint's auch an kleiner Besorgung, sie bessern auf, freilich zuerst für sich; wenn sie aber ihr Theil dann reichlich haben, wird vom wohlbesetzten Tische doch auch ein Bröcklein fallen auf des armen Lazarus wankende Knie, denn so hartherzige Schwelger, wie der im Evangelio, giebt's doch nicht mehr viel.

Darum ihr Freunde und Amtsbrüder aller Meinungen, fasset Muth: Es heißt Ev. Lukas 18. daß man allezeit beten, und nicht laß, matt und müde werden solle im Beten, es trete endlich Erhörung ein. Wie wahr dieses Wort des Herrn in Bezug auf Gott ist, habe herrlich und viel erfahren; ich freue mich dessen immerhin. Wie wahr es aber in Bezug auf Menschen wird, oder werden soll, steht noch zu vernehmen. Ob man vielleicht auch ob des unverschämten Anhaltens willen aufsteht und gibt was nöthig ist, wird und muß die nahe Zeit lehren.

Freiburg. Ueber die allgemeine Schulprüfung. (Korresp.) Die neue freib. Erziehungsdirektion hat an die Gemeinderäthe des Kantons ein Circular erlassen, welches ziemlich deutlich zu erkennen gibt, daß das Schulwesen wieder unter unmittelbare Obhut der Geistlichkeit, gestellt, und mit der Devise: „*Nur Lesen, Schreiben und Rechnen?*“ wieder in die gute alte Zeit zurückgeführt werden soll. Schulinspektoren und Lehrer werden durch dasselbe in einer Weise ignoriert, die nur verletzen kann und durchaus nicht geeignet ist, der gerühmten Loyalität des Hrn. Charles als Empfehlung zu dienen.

Margau. Erziehung taubstummer Kinder. Die Kulturgesellschaft von Zofingen hat als dießjähriger leitender Ausschuß an sämtliche Gesellschaften des Kantons folgendes Kreis Schreiben erlassen:

Verehrte Herren und Freunde!

Die hiesige Kulturgesellschaft hat als dormaliger leitender Vorstand im Laufe des Jahres sämtliche Gesellschaften des Kantons zu versammeln, und für die dießjährige Sitzung einen oder mehrere Gegenstände zur Besprechung zu bezeichnen. Wir entledigen uns zunächst der letztern Aufgabe und schlagen ihnen als Thema vor:

Die Erziehung taubstummer Kinder.

1. Soll nicht der Staat dem Unterrichte bildungsfähiger taubstummer Kinder die nämliche Sorgfalt zuwenden, wie demjenigen der vollstinnigen? Wenn ja; wie wäre dies auszuführen in Bezug auf allfällig noch nöthige Anstalten und Geldmittel?

Neben der Erörterung vorliegender Fragen erwarten wir an der Hauptversammlung: a. Einen Kommissions-Bericht über die getroffenen Einleitungen zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. b. Einen Bericht über die Schutzvereine für entlassene Sträflinge.

Sollten Sie indeß der Ansicht sein, daß der Gegenstände zu wenige seien, so ersuchen wir Sie, uns rechtzeitig die eine oder andere Frage, welche Sie noch der Besprechung der Hauptversammlung unterstellen möchten, mittheilen zu wollen.

Zugleich ersuchen wir Sie, das aufgestellte Thema in Ihren Versammlungen zu berathen und uns das daherige Ergebnis vor dem 1. September zu Händen des Referenten einzusenden.

Den Bericht über ihre im Laufe des Jahres gepflogenen Verhandlungen, namentlich in Hinsicht auf Versorgung armer Kinder, wollen Sie uns längstens bis zum 15. September übermachen.

Zeit und Ort der Generalversammlung werden wir Ihnen später anzeigen.

Indem wir den Bestrebungen aller Männer, welche zur Erreichung gemeinnütziger Zwecke sich die Hand bieten, gesegneten Erfolg wünschen, versichern wir Sie, verehrte Herren und Freunde, unserer wahren Hochschätzung.

Solothurn. Schulhausbrand. In Kriegstetten brannte letztlich das strohbedeckte Schulhaus ab.

Unterwalden. Nagelneues. (Korresp.) Der schweizerische Biusverein hat sich in Beckenried versammelt. Wenn derselbe es aufrichtig mit Land und